STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1.Kreisfreien Städte
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- 3. Verbandsgemeinden

des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt



Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) - Landesgeschäftsstelle -Sternstraße 3. 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300 Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtsparkasse Magdeburg Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Langhoff Durchwahl: 0391 5924-370

Durchwani: 0391

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen il-wei

Datum 18.07.2011

Zinsforderungen des Landes Sachsen-Anhalt wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Städtebaufördermitteln in den Jahren 1991 – 2003 hier: Abschluss einer Musterverfahrensvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 05.07.2011 haben wir Sie über ein beabsichtigtes Musterverfahren der Stadt Bernburg (Saale) hinsichtlich der Zinsforderungen des Landes wegen nicht alsbaldiger Verwendung von Mitteln aus der Städtebauförderung informiert.

Aufgrund von Rückfragen in der Geschäftsstelle ist es noch einmal geboten, folgende Grundsätze klarzustellen:

- 1. Wer nicht an dem Musterverfahren teilnimmt, muss mit einem entsprechenden Rückforderungsbescheid des Landes rechnen.
- 2. Die Teilnahme bedingt die Übernahme der anteiligen Kosten des Musterverfahrens für den Fall des Unterliegens.
- 3. Nach groben Schätzungen wird die erste Instanz in diesem Falle ca. 8.500 Euro kosten. Die jeweilige Kostenbeteiligung richtet sich nach der Zinsrückforderung gegenüber der einzelnen Kommune in Relation zu den Gesamtrückforderungen aller am Verfahren beteiligten Kommunen. Dies ergibt folgende Kostenbeteiligungsformel für die erstinstanzliche gerichtliche Auseinandersetzung:

Kosten Stadt / Gemeinde Y = Kosten erstinstanzliches Verfahren x Forderung Land gegenüber Y
Gesamtrückforderung des Landes gegenüber den am Musterverfahren beteiligten Städten und Gemeinden

4. Nimmt eine nennenswerte Anzahl von betroffenen Kommunen am Musterverfahren nicht teil, erhöht sich der individuelle Kostenanteil.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Leindecker Landesgeschäftsführer